

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 8. September 2015

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2015-119>)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 4. April 2016

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2016-64>)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 7. November 2018

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2018-70>)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 17. Dezember 2020

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2020-113>)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 16. November 2022

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2022-76>)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 9. September 2026

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2026-111>)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziel des Studiums	3
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 6 Prüfungsausschuss	5
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	5
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	5
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	5
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	5
3. Teil: Schlussvorschriften	7

§ 10 Inkrafttreten	7
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	8

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) ¹Das Bachelor Hauptfach Anglistik/Amerikanistik wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) angeboten.

²Durch Einübung von Verfahren der Textproduktion und -reflexion sowie der linguistischen Sprachbetrachtung, durch die Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart der englischen Sprache und der durch diese Sprache geprägten Kulturen und Literaturen sowie durch Vermittlung der theoretischen Grundlagen und tragenden Arbeitsweisen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft bereitet der Studiengang auf berufliche Tätigkeiten mit kulturellen oder kommunikativen Aufgabenschwerpunkten bzw. auf entsprechende weiterführende Masterstudiengänge innerhalb oder außerhalb der Anglistik/Amerikanistik vor.

(2) Es wird dringend empfohlen, regelmäßig und aktiv an Seminaren und Übungen im Bereich der englischen Sprachpraxis teilzunehmen, da die hier vermittelten Kompetenzen und fremdsprachlichen Fähigkeiten nur erworben werden können, wenn sie im schriftlichen und mündlichen Austausch im akademischen Unterricht tatsächlich geübt werden.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Anglistik/Amerikanistik sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich wie folgt:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Anglistik/Amerikanistik	120		
Pflichtbereich		50	
Englische Sprachwissenschaft			5
Literaturwissenschaft			5
Landeskunde/Kulturwissenschaft			5
Englische Sprachpraxis			20
Vorlesungsmodule			15
Wahlpflichtbereich		35	
Historisch-thematische Ausrichtung			10-15
Theoretische Ausrichtung			10-15
Forschungsmodul			10
Schlüsselqualifikationsbereich		20	

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5
Abschlussbereich		15	
Bachelor-Thesis			10
Abschlusskolloquium			5
Nebenfach	60		
<i>gesamt</i>	180		

²Im Wahlpflichtbereich müssen in den Unterbereichen „Historisch-thematische Ausrichtung“ sowie „Theoretische Ausrichtung“ insgesamt vier von sechs Modulen belegt werden. Im Bereich „Forschungsmodul“ ist zwischen Linguistik, Anglistik und Amerikanistik zu wählen. ³Dabei müssen im Wahlpflichtbereich numerisch benotete Module im Umfang von mindestens 50% erfolgreich absolviert werden. ⁴Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus den Studienfachbeschreibungen (SFB), die diesen FSB als Anlage beigelegt sind.

(3) Das Bachelor-Hauptfach Anglistik/Amerikanistik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte (einschließlich einer Bachelor-Thesis im Umfang von 10 ECTS-Punkten und einem Abschlusskolloquium im Umfang von 5 ECTS-Punkten) erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Es werden jedoch gute bis sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache auf Abiturniveau sowie ein ausgeprägtes Interesse an literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Problem- und Fragestellungen dringend empfohlen, um den Studienerfolg zu gewährleisten.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es wird eine weitere Kontrollprüfung (WKP) gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt. ²Die Studierenden haben bis zum Ende des 3. Fachsemesters folgende Module erfolgreich abzuschließen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen: „Einführungsmodul englische Sprachwissenschaft“ (04-En-BM-SW1), „Einführungsmodul Literaturwissenschaft“ (04-En-BM-LW1), „Einführungsmodul Kulturwissenschaft“ (04-En-BM-KW1), „Grammatik“ (04-En-SP1). ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die WKP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des 4. Fachsemesters die genannten Module besteht und dies gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Können die Studierenden das Bestehen dieser vier Module auch nicht bis zum Ende des 4. Fachsemesters nachweisen, ist die weitere Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Hauptfaches Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) führt. ⁵Innerhalb der hier vorgegebenen Fristen können die genannten Module beliebig oft wiederholt werden. ⁶Bezüglich der Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 6 ASPO.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss für das Studienfach Anglistik/Amerikanistik wird wie in § 14 Abs. 1 Sätze 3 und 4 ASPO gebildet. ²Er besteht aus drei Mitgliedern und kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberaterinnen und -berater.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Das Fach sieht als fachspezifische sonstige Prüfungen schriftliche Arbeiten, Berichte, Präsentation, Verfassen literarischer Texte sowie Verfassen einer längeren Szene bzw. ein dramatisches Stück vor.

(2) Schriftliche Arbeiten sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen in einem in der jeweiligen Veranstaltung festgelegten Umfang, die zeigen sollen, dass der Prüfling ein wissenschaftliches Problem aus dem Themengebiet des betreffenden Moduls mit den im Modul eingeübten Methoden und Instrumenten wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens in einem in der jeweiligen Veranstaltung festgelegten Zeitraum bearbeiten kann.

(3) Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion, empirisches Forschungsprojekt) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Forschungsbericht, Praktikumsbericht oder Lehrbericht.

(4) Bei der Prüfungsform „Präsentation“ handelt es sich um eine mündliche Prüfung, bei der der Prüfling Ergebnisse von modulspezifischen Aufgaben vorstellt.

(5) Das Verfassen literarischer Texte stellt eine schriftliche im Unterricht oder häuslich anzufertigende Prüfungsleistung dar, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, eigenständig literarische Texte zu verfassen.

(6) Das Verfassen einer längeren Szene bzw. eines dramatischen Stücks stellt eine schriftliche im Unterricht oder häuslich anzufertigende Prüfungsleistung dar, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, eigenständig eine längere Szene bzw. ein dramatisches Stück zu verfassen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die BA-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen.

(2) Für das Abschlusskolloquium werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Bachelor-Hauptfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 120 ECTS) richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO.

³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung. ⁴Es wird keine Note für den Bereich der Schlüsselqualifikationen errechnet und ausgewiesen. ⁵Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Hauptfach Anglistik/Amerikanistik	120					100/160
Pflichtbereich		50				
Englische Sprachwissenschaft			5	5/50	50/100	
Literaturwissenschaft			5	5/50		
Landeskunde/Kulturwissenschaft			5	5/50		
Englische Sprachpraxis			20	20/50		
Vorlesungsmodule			15	15/50		
Wahlpflichtbereich		35			35/100	
Historisch-thematische Ausrichtung			25	35/35		
Theoretische Ausrichtung						
Forschungsmodul			10	0/35		
Schlüsselqualifikationsbereich		20			0/100	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15			
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5			
Abschlussbereich		15			15/100	
Bachelor-Thesis			10	10/15		
Abschlusskolloquium			5	5/15		
Nebenfach	60					60/160
gesamt	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) zum Sommersemester 2027 an der Universität Würzburg aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)/
Neuphilologisches Institut/Fachbereich Anglistik/Amerikanistik)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (siehe)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (50 ECTS-Punkte)											
Unterbereich Englische Sprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte)											
04-En-BM-SW1	2027-SS	Einführung in die englische Sprachwissenschaft Introduction to English Linguistics	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden
Unterbereich Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)											
04-En-BM-LW1	2027-SS	Einführung in die Literaturwissenschaft Introduction to Literary Studies	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden
Unterbereich Landeskunde/Kulturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)											
04-En-BM-KW1	2027-SS	Einführung in die Landeskunde und Kulturwissenschaft	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		Introduction to Cultural Studies									6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden
Unterbereich Vorlesungsmodule (15 ECTS-Punkte)											
04-En-VM-SW1	2027-SS	Vorlesungsmodul Linguistik Lecture module Linguistics	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch
04-En-VM-Ang1	2027-SS	Vorlesungsmodul Anglistik Lecture module English Studies	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch
04-En-VM-Am1	2027-SS	Vorlesungsmodul Amerikanistik Lecture module American Studies	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch
Unterbereich Englische Sprachpraxis (20 ECTS-Punkte)											
04-En-SP1	2027-SS	Grammatik Grammar	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	Klausur (ca. 75 Min.)	Englisch		2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen
04-En-SP3	2027-SS	Schreiben I Writing I	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von insgesamt 900 bis max. 1200 Wörtern)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen
04-En-SP4	2027-SS	Schreiben II Writing II	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								insgesamt 900 bis max. 1200 Wörtern)			
04-En-SP5	2027-SS	Übersetzung Translation	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen
Wahlpflichtbereich (35 ECTS-Punkte) In den Unterbereichen „Historisch-thematische Ausrichtung“ sowie „Theoretische Ausrichtung“ müssen 5 von 6 Modulen belegt werden. Im Unterbereich „Forschungsmodul“ kann zwischen Linguistik, Anglistik oder Amerikanistik gewählt werden.											
Unterbereich Historisch-thematische Ausrichtung (10-15 ECTS-Punkte)											
04-En-HT-SW1	2027-SS	Historisch-thematische Ausrichtung Linguistik Diachronic Linguistics	S(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprüfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)	Englisch	04-En-BM-SW1	2) Englisch
04-En-HT-Ang1	2027-SS	Historisch-thematische Ausrichtung Anglistik Historical and thematic module English Studies	S(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprüfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)	Englisch	04-En-BM-LW1 oder 04-En-BM-KW1	2) Englisch
04-En-HT-Am1	2027-SS	Historisch-thematische Ausrichtung Amerikanistik Historical and thematic module American Studies	S(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder	Englisch	04-En-BM-LW1 oder	2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)		04-En- BM- KW1	
Unterbereich Theoretische Ausrichtung (10-15 ECTS-Punkte)											
04-En- Th- SW1	2027-SS	Theoretische Ausrichtung Linguistik Synchronic Linguistics	S(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)	Englisch	04-En- BM- SW1	2) Englisch
04-En- Th- Ang1	2027-SS	Theoretische Ausrichtung Anglistik Literary and Cultural Theories English Studies	S(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)	Englisch	04-En- BM- LW1 oder 04-En- BM- KW1	2) Englisch
04-En- Th- Am1	2027-SS	Theoretische Ausrichtung Amerikanistik Literary and Cultural Theories American Studies	S(2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder	Englisch	04-En- BM- LW1 oder 04-En- BM- KW1	2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)			
Unterbereich Forschungsmodul (10 ECTS-Punkte)											
04-En- FM- SW1	2027-SS	Forschungsmodul Linguistik Research module Linguistics	R(2)	10	1		B/NB	a) Portfolio (z.B. mit kommentierten Bibliographien, Exzerpten, (Teil-)Kapiteln sowie einem Strukturplan für die Bachelorarbeit) im Umfang von mind. 20 S. oder b) mündliche Präsentation zu wichtigen Forschungsfragen, - hypothesen und - ergebnissen im Umfang von 20 Min. sowie eine schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (mind. 6 S.) oder c) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch
04-En- FM- Ang1	2027-SS	Forschungsmodul Anglistik Research module English Studies	R(2)	10	1		B/NB	a) Portfolio (mit kommentierten Bibliographien, Exzerpten, (Teil-)Kapiteln sowie einem Strukturplan für die Bachelorarbeit) im Umfang von mind. 20 S. oder b) mündliche Präsentation zu den wichtigsten Forschungsfragen, - hypothesen und - ergebnissen im Umfang von 20 Min. sowie eine schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (mind. 6	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								S.) oder c) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S.			
04-En- FM- Am1	2027-SS	Forschungsmodul Amerikanistik Research module American Studies	R(2)	10	1		B/NB	a) Portfolio (mit kommentierten Bibliographien, Exzerpten, (Teil-)Kapiteln sowie einem Strukturplan für die Bachelorarbeit) im Umfang von mind. 20 S. oder b) mündliche Präsentation zu den wichtigsten Forschungsfragen, - hypothesen und - ergebnissen im Umfang von 20 Min. sowie eine schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (mind. 6 S.) oder c) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch
Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)											
Neben den nachfolgend aufgeführten Modulen können auch Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)											
04-En- FSQ1	2027-SS	Praktikum (Inland) Internship (Germany)	P	5	1		B/NB	Praktikumsbericht im Umfang von ca. 10 S. sowie ein Nachweis des Leiters des Praktikums			6) Dauer: mind. 4 Wochen
04-En- FSQ2	2027-SS	Auslandspraktikum Internship (Abroad)	P	5	1		B/NB	Praktikumsbericht im Umfang von ca. 10 S. sowie ein Nachweis des Leiters des Praktikums			5) Dauer: mind. 4 Wochen

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-En-FSQ3	2027-SS	Vermittlungskompetenz Teaching competence	P	5	1		B/NB	a) Lehrbericht im Umfang von ca. 10 S. oder b) Bescheinigung des Modulverantwortlichen			5) Durchführung eines Tutoriums oder eines Sprachkurses; Dauer: mind. 15 SWS
04-En-FSQ4	2027-SS	Wissenschaftliches Arbeiten Academic writing and research skills	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	Übungsaufgaben im Umfang von ca. 15 S.	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch
04-En-FSQ5	2027-SS	Literaturgeschichte und Literaturtheorie Literary History and Theory	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch
04-En-FSQ6	2027-SS	Sprachwissenschaftlicher Begleitkurs Auxiliary Course Linguistics	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch
04-En-FSQ7	2027-SS	Englische Sprachpraxis English Language Practice	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	Übungsaufgaben im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch
04-En-FSQ8	2027-SS	Kulturgeschichte und -theorie Cultural History and Theory	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch
04-En-FSQ9	2015-WS	Kreatives Schreiben Creative Writing	Ü(2)	5	1	max. 30 TN ¹	B/NB	a) mind. 3 eigenständig verfasste literarische Texte oder b) eine längere Szene bzw. ein dramatisches Stück	Englisch		2) Englisch
Abschlussbereich (15 ECTS-Punkte)											
04-EnBA-Th	2027-SS	Bachelor-Thesis Anglistik/Amerikanistik Bachelor-Thesis English and American Studies		10	1		NUM	Bachelor-Thesis im Umfang von ca. 40 S.			5) Bearbeitungszeit: 10 Wochen

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04- EnBA- AK	2027-SS	Abschlusskolloquium Final colloquium	K(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Min. sowie Thesenpapier (1-2 S.), als Präsentation der Bachelor-Thesis oder als wissenschaftliches Fachgespräch über einen Kernkanon des Faches (Literaturwissenschaft) oder relevanter Fachtexte für das Themengebiet (Sprachwissenschaft)	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch

¹ Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen/Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.